

§ 3

Mitglieder des Vereins können werden:

- a) jede im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Person,
- b) juristische Personen.

Sie zahlen einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat 3 Monate vor Ende des Geschäftsjahres schriftlich unter Rückgabe des Mitgliedsausweises zu erfolgen. Mit dem Austritt erlöschen alle Rechte des Mitgliedes. Das dem Verein gehörende Eigentum, das sich vorübergehend in dem Besitz des ausscheidenden Mitgliedes befindet, ist mit der Austrittserklärung zurückzugeben.

Ein Mitglied kann durch den geschäftsführenden Vorstand ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten dem Verein zur Unehre gereicht. Dem ausgeschlossenen Mitglied steht Einspruchsrecht an den Gesamtvorstand innerhalb eines Monats zu.

§ 4

Organe des Vereins sind:

1. der geschäftsführende Vorstand,

er besteht aus

- a) dem 1. Vorsitzenden, der die Gesamtverantwortung trägt, er ist Vorstand im Sinne des Gesetzes,
- b) dem 2. Vorsitzenden,
- c) dem Kassenwart,
- d) dem Schriftführer,

2. der erweiterte Vorstand,

er wird vom geschäftsführenden Vorstand berufen,

3. die Mitgliederversammlung,

sie wird vom Vorsitzenden einberufen, und zwar schriftlich unter Angabe des Zeitpunktes und der Tagesordnung, mindestens eine Woche vorher. Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung sind bis zum Ende des Geschäftsjahres einzureichen.

Die Versammlung wählt den geschäftsführenden Vorstand. Der vorgeschlagene geschäftsführende Vorstand wird von der Versammlung durch Zuruf gewählt. Wenn ein Mitglied geheime Wahl verlangt, muß dem stattgegeben werden. Bei mehreren Kandidaten entscheidet einfache Mehrheit. Die Amtszeit des Gesamtvorstandes beläuft sich auf 2 Jahre.

Die Hauptversammlung nimmt den Geschäftsbericht entgegen. Sie ist stets beschlußfähig.

Über die Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 5

Ehrungen:

- a) bei ununterbrochener 25 jähriger Mitgliedschaft — Verleihung der silbernen Nadel,
- b) bei ununterbrochener 50 jähriger Mitgliedschaft — Verleihung der goldenen Nadel,
- c) die silberne oder goldene Ehrennadel kann auch Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um die Ziele des Vereins erworben haben,

- d) die Ehrenmitgliedschaft stellt eine besondere Auszeichnung dar und wird nur in ganz seltenen Fällen vom Gesamtvorstand ausgesprochen,
- e) langjährige verdiente Vorsitzende können auf Lebenszeit zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Der Verein kann nur jeweils einen Ehrenvorsitzenden haben. Der jeweilige Ehrenvorsitzende ist gleichzeitig stimmberechtigtes Mitglied des jeweiligen geschäftsführenden Vorstandes.

§ 6

Die Auflösung des Vereins kann nur durch Beschluß der Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen und nur mit Zustimmung der Staatlichen Vogelwarte Helgoland erfolgen.

Wird die Auflösung beschlossen, so fällt das gesamte Vereinsvermögen der Staatlichen Vogelwarte Helgoland oder deren Rechtsnachfolgerin zu.

§ 7

Diese Satzung tritt am 24. 5. 1963 in Kraft.

Mitteilung der Avifaunistischen Arbeitsgemeinschaft Hessen

Nr. 1/1965

Am 6. 11. 1964 ist in Gießen durch Dr. G. Berg-Schlosser (Alsfeld), Dr. L. Gebhardt (Gießen), und Dr. J. Steinbacher (Bad Homburg), A. Weigel (Wetzlar), Dr. W. Keil und W. Bauer (beide Frankfurt am Main) eine

Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft

H E S S E N

mit folgender Zielsetzung konstituiert worden:

1. Einrichtung einer Zentralkartei für avifaunistische Daten aus Hessen, die als Basis für Ergänzungsarbeiten zu dem 1954 erschienenen Werk „Die Vögel Hessens“ von Dr. L. Gebhardt und Dr. W. Sunkel dienen soll.
2. Vorbereitung eines quantitativen Status verschiedener hessischer Brutvögel, insbesondere der in ihrem Bestand gefährdeten Arten.
3. Mitarbeit an Projekten des Vogel- und Naturschutzes in Hessen.
4. Organisation eines möglichst lückenlosen hessischen Zählernetzes für die internationale Wasservogelzählung.

Am 5. 12. 1964 fand im Senckenberg-Museum in Frankfurt am Main das zweite Treffen der Arbeitsgemeinschaft statt, zu dem zahlreiche hessische Fach- und Laienornithologen eingeladen worden waren. Die 50 Anwesenden, die zum größten Teil bereits zuvor ihre Bereitschaft zur Mitarbeit ausgesprochen hatten, erklärten sich mit der Zielsetzung der Arbeitsgemeinschaft einverstanden und beschlossen, daß die Zusammenarbeit in zwangloser Form erfolgen soll. Dem entsprechend wurde ein Vorschlag von Dr. W. Sunkel (Tann), die Arbeitsgemeinschaft in die Form eines Vereins nach den Bestimmungen des Vereinsrechtes umzugründen, nicht aufgegriffen. Dagegen fand die Anregung von W. Salzmann und Dr. Langer (beide Frankfurt am Main), die Arbeitsgemeinschaft sollte mit

bereits bestehenden ornithologischen Vereinigungen, wie DOG, Bund für Vogelschutz usw., möglichst eng zusammenarbeiten, allgemeine Billigung.

Die Anwesenden stimmten zu, daß die Arbeitsgemeinschaft folgende Leitung erhält:

Vorsitzender: Dr. W. Keil
 Beirat: Dr. K. H. Berck Dr. G. Berg-Schlosser
 D. Blume Dr. L. Gebhardt
 Dr. J. Steinbacher A. Weigel
 Schriftführer: W. Bauer

Als Organ wird der Gemeinschaft die von der Vogelkundlichen Beobachtungsstation „Unterrhein“ herausgegebene „LUSCINIA“ zur Verfügung stehen, die in Zukunft mehrmals jährlich erscheinen soll. Die Mitarbeiter wurden aufgefordert, neben umfassenderen Arbeiten vor allem auch

Faunistische Kurzmitteilungen einzusenden, die nach folgendem Schema verfaßt sein sollen:

Kurztitel; Art; Beobachtungsdatum und -ort;
 evtl. kurze Begründung der Veröffentlichung;
 nur unbedingt erforderliche Literaturhinweise.

Name und Adresse der Verfasser werden der Veröffentlichung stets angeschlossen, so daß die volle Autorenschaft gewahrt bleibt. Auf die Schilderung von Beobachtungsumständen sollte in diesen Kurzmitteilungen verzichtet werden. Wenn es angebracht erscheint, können diese in einem Begleitschreiben der Schriftleitung der „Luscinia“ erläutert werden. Selbstverständlich können und sollen die Mitarbeiter auch weiterhin in anderen ornithologischen Zeitschriften faunistische Arbeiten veröffentlichen; in diesen Fällen wird um die Einsendung eines Sonderdruckes an den Schriftführer gebeten. Daneben steht es den Mitarbeitern frei, Beobachtungslisten einzusenden (per Adresse W. Bauer, Frankfurt a. M., Seckbacher Landstraße 43 oder Dr. W. Keil, Frankfurt a. M.-Fechenheim, Steinauer Straße 44), die in einer Manuskriptsammlung aufbewahrt und ebenfalls für die Ergänzungsarbeiten verwendet werden. Die Registrierung der seit 1954 im Schrifttum erschienenen faunistischen Daten aus Hessen und der zukünftigen Veröffentlichungen erfolgt zunächst in einer einfachen Nummernkartei mit Ringbuch. Zu einem späteren Zeitpunkt kann die Umstellung auf ein Lochkartensystem erwogen werden. Die Kartei steht in erster Linie den Mitarbeitern zur Benutzung zur Verfügung. Entsprechende Anfragen können an W. Bauer oder Dr. W. Keil gerichtet werden. Allen Anschreiben ist stets Rückporto beizulegen.

Zunächst wird um Einsendung von Mitteilungen vor allem für folgende Arten gebeten:

I. Brutvögel

1. alle Brutplätze:

Haubentaucher	Uferschnepfe	Tannenhäher
Schwarzhalstaucher	Bekassine	Wacholderdrossel
Zwergrohrdommel	Waldschnepfe	Blaukehlchen
Enten (ausg. Stockente)	Hohltaube	Schwarzkehlchen
Wanderfalke	Tüpfelsumpfhuhn	Feldschwirl
Baumfalke	Wachtelkönig	Schilfrohrsänger
Wiesenweihe	Rauhfußhühner	Wasserpieper
Wespenbussard	Wiedehopf	Brachpieper
Rauhfußkauz	Eisvogel	Heidelerche
Sumpfhohreule	Mittelspecht	Schwarzstirnwürger

Kiebitz
 Flußregenpfeifer
 Flußuferläufer
 Großer Brachvogel

Wendehals
 Ziegenmelker
 Saatkrahe

Rotkopfwürger
 Zeisig
 Ortolan
 Zaun- und Zippammer

2. gibt es Brutplätze von:

Zwergohreule
 Sperlingskauz
 Kleines Sumpfhuhn
 Große Rohrdommel

Halsbandschnäpper
 Zwergschnäpper
 Sperbergrasmücke

Seggenrohrsänger
 Rohrschwirl
 Berglaubsänger
 Beutelmeise

3. Brutplätze in höheren Lagen:

Kleinspecht
 Schafstelze
 Gelbspötter
 Pirol

4. Sonderfragen:

Brutplätze des **Schwarzen Milan** außerhalb des Rhein-Main-Gebietes

Brutplätze der **Nachtigall** außerhalb des Rhein-Main-Gebietes

Relation **Grün- und Grauspecht**.

Wo sind in den letzten Jahren neue Kolonien der **Uferschwalbe** entstanden, wo wurden alte aufgegeben?

Überwintert das **Sommergoldhähnchen** mehr oder weniger regelmäßig?

Angaben zum derzeitigen Verbreitungsgebiet der **Haubenlerche** wären sehr erwünscht.

Wo brütet der **Waldbaumläufer** in der Ebene?

II. Durchzügler und Wintergäste

1. Sichtbeobachtungen überhaupt:

Blauracke
 Sperbergrasmücke

Zwergschnäpper
 Kleines Sumpfhuhn

Zwergsumpfhuhn
 Wachtelkönig

2. Invasionsbewegungen: (zur Auswertung in Sammelveröffentlichungen)

Blaumeise
 Tannenmeise

Fichtenkreuzschnabel
 Tannenhäher
 (N. c. macrorhynchus)

Seidenschwanz
 Buntspecht (D. m. major)

3. Winterdaten (Anfang Dezember — Mitte Februar):

Girlitz
 Grauammer
 Gebirgsstelze
 Sommergoldhähnchen
 Heidelerche

Zilpzalp
 Schwarzkehlchen
 Hausrotschwanz
 Wanderfalke
 Merlin

Roter Milan
 Knäkente
 Schnatterente
 Zwergmöwe
 alle Limikolen
 ausg. Kiebitz u. Bekassine

4. alle Zugdaten

Berghänfling
 Birkenzeisig
 Ortolan
 Zaunammer
 Beutelmeise
 Rohrschwirl
 Seggenrohrsänger
 Brachpieper
 Ringdrossel
 Sumpfhohreule

alle Gänse
 Brandente
 Kolbenente
 Moorente
 alle Meeresenten
 Mittelsäger
 alle Lappen- u. Seetaucher
 ausgen. Hauben- und
 Zwergtaucher
 Triel

Stelzenläufer
 Säbelschnäbler
 Pfuhlschnepfe
 Regenbrachvogel
 Doppelschnepfe
 Austernfischer
 alle Seeschwalben
 ausgen. Trauersee-
 schwalbe, vor allem auch
 Flußseeschwalbe

Kornweihe
Wiesenweihe
Schwarzstorch
alle Reiher
ausgen. Fischreiher
Kormoran
Singschwan
Zwergschwan

Mornellregenpfeifer
Kiebitzregenpfeifer
Goldregenpfeifer
Steinwälzer
Knutt
Sanderling
Sumpfläufer
Odinshühnchen

alle Möwen ausgen.
Sturm- und Lachmöwe
alle Raubmöwen
(nur gesicherte Beob.)
Kranich
Wachtel (Herbst)

Für die in der Liste 1 aufgeführten Arten bereitet Dr. G. Berg-Schlosser, Alsfeld, Grünberger Straße 25, bereits einen ersten Ergänzungsband zu „Die Vögel Hessens“ vor. Einsendungen sind daher am zweckmäßigsten über ihn zu leiten.

Regional umfaßt das Gebiet der Arbeitsgemeinschaft Hessen in den Grenzen, wie sie in „Die Vögel Hessens“ gezogen wurden, also das heutige Bundesland Hessen und die Regierungsbezirke Montabaur und Rheinhessen von Rheinland-Pfalz. Seit 1954 sind im Schrifttum auffallenderweise nur spärliche Nachrichten aus dem Raum Hofgeismar — Kassel — Bebra — Bad Hersfeld — Treysa — Frankenberg — Arolsen sowie Westerwald und Odenwald erschienen. Aus diesen Gebieten sind daher faunistische Nachrichten besonders erwünscht.

Am 1. 1. 1965 zählte die Arbeitsgemeinschaft 63 Mitarbeiter. Jeder hessische Ornithologe ist in unserem Kreise willkommen. Anmeldungen sind an Dr. W. Keil zu richten.

Die nächste Zusammenkunft wird wahrscheinlich im Herbst 1965 stattfinden. Bei diesem Treffen sollen u. a. die besonderen Arbeits- und Interessengebiete der einzelnen Mitarbeiter — auch in lokaler Hinsicht — besprochen werden, um eine Abgrenzung und evtl. Koordinierung zu erreichen und zeitraubende Doppelarbeit zu vermeiden.

W. BAUER

W. KEIL

Für Spenden der nachstehenden Firmen danken wir herzlich:

Buchdruckerei A. Dimmerling, Frankfurt am Main

Diskus-Werke, Flachschleifmaschinen AG, Frankfurt am Main-Mainkur

Gebr. Hau, Maschinenfabrik, Offenbach-Bürgel

K. Sattler und Söhne KG, Steinfußböden, Offenbach/M., Marienstraße 28



Gimpel — *Pyrrhula pyrrhula* — am Futtertisch

Foto: E. KEIM · Plaubel Optik · Agfacolor Negativfilm.